

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~Stadtsitzung~~ Sitzung des\*\* **Gemeindeausschusses**

am **-6. April** 19 **61**, Tagungsort: **Perwang 2 - Gemeindeamt**

### Anwesende:

- 1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~) **Kreuzeder Johann** als Vorsitzender
- 2. **Eidenhammer Josef**
- 3. **Buchwinkler Jakob**
- 4. **Stockhammer Karl**
- 5. **Maier Franz**
- 6. **Schachner Ludwig**
- 7. **Zeiler Anton**
- 8. **Höflmaier Peter**
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner: **Keine**

für  
für  
für  
für  
für  
für

**Es fehlen: Niemand**

entschuldigt:

unentschuldigt:

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: **Gde. Sekr. Wissmüller-Gruber Johann**

\* Nichtzutreffendes streichen!

\* Gemeindeausschusses

\*\* Gemeindevorstandes

\*\* Sanitätsausschusses

\*\* Verwaltungsausschusses nach § 38 ob. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder  ~~bzw. Examinanten~~ schriftlich am 1. April 1961 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, \*
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist  ~~(und)~~ \*\*

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 17.3.1961 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

### Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:

- 1./ Verkauf des alten Feuerwehr-Rüstfahrzeuges und des Feuerwehr-Gespannwagens nach Anschaffung des neuen Feuerwehr-Löschfahrzeuges.
- Az. 716 Der Bürgerm. gibt dem Gemeindevausschuß bekannt, daß er dafür sei, das alte Feuerwehr-Rüstfahrzeug und den Feuerwehr-Gespannwagen nach Anschaffung des neuen Feuerwehr-Löschfahrzeuges, zu verkaufen. Hiezu ist aber ein Beschluß des Gde. Ausschusses notwendig, erklärt der Bürgerm. weiters. Er teilt mit, daß die Fa. Rosenbauer, welche das neue Fahrzeug liefern wird, für den alten Rüstwagen 3.500.- S angeboten hat. Hiezu bemerkt Bgm. Stellv. Eidenhammer, daß er als Feuerwehrkommandant mit einer Firma in Salzburg diesbezüglich Verbindung aufgenommen hat und diese nur 2.500.- S angeboten hat. G.A. Schachner bemerkt, daß wohl kaum ein höheres Angebot als das von der Fa. Rosenbauer zu erwarten ist. Dazu erwähnt Bgm. Stellv. Eidenhammer, daß natürlich jene Firma, welche das neue Fahrzeug verkauft, für ein altes das meiste bietet und er dafür sei, das alte Rüstfahrzeug an die Firma Rosenbauer und den alten Gespannwagen an einen Alteisenhändler zu verkaufen.

\* Bei Nichtzutreffen streichen. — \*\* Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

Die Gde. Ausschußmitglieder zeigen sich mit diesen Vorschlägen einverstanden und nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt der Bürgerm. den Antrag, das alte Feuerwehr-Rüstfahrzeug und den alten Feuerwehr-Gespannwagen nach Anschaffung des neuen Feuerwehr-Löschfahrzeuges zu verkaufen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Nach Anschaffung des neuen Feuerwehr-Löschfahrzeuges werden das alte Feuerwehr-Rüstfahrzeug und der alte Feuerwehr-Gespannwagen, welche im Eigentum der Gemeinde Perwang stehen, verkauft.

2./ Ermächtigung des Bürgermeisters zu einer Kreditüberschreitung.

Az. P02

Der Bürgerm. gibt bekannt, daß nach den Bestimmungen der neuen Strassenverkehrsordnung die Gemeinde verpflichtet ist, auf ihren Strassen und Ortschaftswegen die entsprechenden Ortstafeln und Verkehrszeichen aufzustellen. Nachdem diese Angelegenheit ja bereits in der letzten Sitzung beraten wurde, braucht hierüber nicht mehr näher eingegangen werden, betont der Bürgerm. Nun war aber zur Zeit der Voranschlagserstellung, er fährt der Bürgerm. fort, noch nicht bekannt, daß der Gemeinde diese Verpflichtung erwächst. Deshalb wurde im Voranschlag für diese Zwecke unter der Post 664-58 nur ein Betrag von 300.- \$ vorgesehen. Der Bürgerm. läßt nun durch den Schriftführer die hierfür notwendigen Ausgaben kurz vorbringen und erläutern. Daraus geht hervor, daß hierfür ein Betrag von insgesamt 4.100.- \$ erforderlich ist und somit der Bürgermeister zu einer Kreditüberschreitung von 3.800.- \$ bei der Voranschlagspost 664-58 zu ermächtigen wäre. G.R. Buchwinkler äußert hiezu, daß es natürlich notwendig ist, die angeschafften Verkehrszeichen auch zu bezahlen und er dafür sei, die gegenständliche Kreditüberschreitung zu genehmigen, nachdem bis zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages zu lange Zeit vergehen würde. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht mehr und so stellt der Bürgerm. den Antrag, ihn zu dieser Kreditüberschreitung zu ermächtigen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

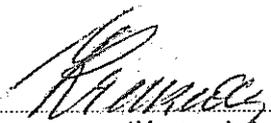
Der Bürgermeister wird zu der beantragten Kreditüberschreitung der Voranschlagspost 664-58 ermächtigt.

**\* Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.**

Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 17.3.1961 werden - keine\* - Erinnerungen vorgebracht. Die eingebrachten Erinnerungen sind der Verhandlungsschrift vom ////// angeschlossen.

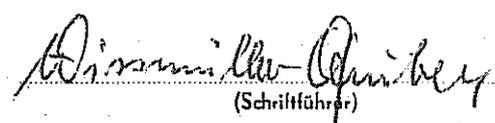
Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt. In dieser werden die vorgebrachten Erinnerungen mit der Genehmigung beurkundet.

Der Vorsitzende schließt um 20.10 Uhr die Sitzung.



(Vorsitzender)

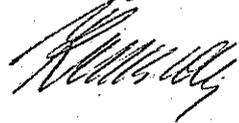
  
(Ausschussmitglied, bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)

  
(Schriftführer)

  
(Ausschussmitglied)

Ohne\*  
Mitfolgender\* Erinnerung genehmigt am 10. Juli 1961

Der Bürgermeister



\* Bei Nichtzutreffen streichen